

## VEREINBARUNG

## BETREFFEND HERABSETZUNG DES GRENZABSTANDES

(§ 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011)

Mit der vorliegenden Vereinbarung kann kein gegenseitiges Recht geregelt werden. Das Recht zur Herabsetzung des Grenzabstandes kann nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Baugesuch vom berechtigten Grundstück wahrgenommen werden. Zur Begründung eines gegenseitigen Rechts ist ein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich.

(Bei menreren Eigentumern sind alle vollstandig aufzurunren. Diese vere	enbarung ist durch alle Eigentumer zu unterzeichnen).
Der/die Eigentümer/in von Liegenschaft Nr im Grundbuch	
Name/Vorname/Adresse Grundeigentümer(in):	
erteilt dem/der Eigentümer/in von Liegenschaft Nr im Grundbuch	
Name/Vorname/Adresse Grundeigentümer(in):	
die nach § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes geforderte Zu Baute/Anlage gemäss Baueingabe vom an die Baubewilligu gegenüber der gemeinsamen Grundstücksgrenze der beiden erwähnten	ungsbehörde mit herabgesetztem Grenzabstand
Diese Vereinbarung ist nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung a im Grundbuch anzumerken.	nuf Antrag der Bewilligungsbehörde bei den beteiligten Grundstücken
Die Kosten gehen zulasten des/der Eigentümer(in) der Liegenschaft Nr.	
(Ort/Datum)	
Die beteiligten Grundeigentümer/innen	
Grundbuchanmeldung	
Die vorstehende Vereinbarung wird gestützt auf die rechtskräftige Baube Grundstücken ist <b>anzumerken</b> :	willigung vom angemeldet. Bei den beteiligten
Vereinbarung betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes	
(Ort/Datum)	Die Baubewilligungsbehörde:
Beilagen: - Vereinbarung (4-fach mit Originalunterschriften) - Baubewilligung - Situationsplan	
Vollzugsbescheinigung des Grundbuchamtes	
Die im Grundbuch angemeldete Anmerkung ist heute vollzogen worden.	
(Ort/Datum)	GRUNDBUCHAMT Der Grundbuchverwalter
Geht an	

BaubewilligungsbehördeGrundeigentümer(in)